

Anlage 5 zum Lieferantenrahmenvertrag Gas Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr- /Minder mengenabrechnung

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte synthetische Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Einfamilienhäuser: D13
Mehrfamilienhäuser: D23

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

HK3

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

HD3

- Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.stadtwerke-langen.de entnommen werden.
- Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose ist die Wetterstation Meteomedia Station Frankfurt Flughafen

1. Verfahren: Stichtagsverfahren

Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Minder mengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

2. Abrechnungsart:

3. Abrechnungszeitraum:

4. Preis:

5. Gewichtungungsverfahren:

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum

7. Erstellung der Mehr-/Minder mengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:

8. Übermittlung der Rechnung:
